



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 21.10.2019

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Menschen in Bayern waren zwischen 2013 und 2019 obdachlos (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Jahren, Alter, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
b) Was waren in den genannten Jahren die Gründe für die Obdachlosigkeit?
c) Wie lange war die oben bezeichnete Personengruppe in den genannten Jahren durchschnittlich obdachlos?
2. a) Wie viele Menschen in Bayern waren zwischen 2013 und 2019 wohnungslos (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Jahren, Alter, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
b) Was waren in den genannten Jahren die Gründe für die Wohnungslosigkeit?
c) Wie lange war die oben bezeichnete Personengruppe in den genannten Jahren durchschnittlich wohnungslos?
3. a) Wann wurden zuletzt Zahlen in Bayern über Obdachlosigkeit erhoben?
b) Wann wurden zuletzt Zahlen in Bayern über Wohnungslosigkeit erhoben?
4. a) Wann werden das nächste Mal in Bayern Zahlen über Obdachlosigkeit erhoben?
b) Wann werden das nächste Mal in Bayern Zahlen über Wohnungslosigkeit erhoben?
5. a) Was will Staatsregierung unternehmen, um der Obdachlosigkeit in Bayern entgegenzusteuern?
b) Was will Staatsregierung unternehmen, um der Wohnungslosigkeit in Bayern entgegenzusteuern?
6. Warum gibt es in Bayern keine amtliche Wohnungs- und Obdachlosenstatistik, die in regelmäßigen Abständen erhoben wird?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales) in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 20.11.2019

- 1. a) Wie viele Menschen in Bayern waren zwischen 2013 und 2019 obdachlos (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Jahren, Alter, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**

Zur Anzahl der obdachlosen – im Sinne von „auf der Straße lebenden“ – Menschen in Bayern liegen keine Angaben vor. Entsprechend dem Münchner Armutsbericht 2017 gehen Schätzungen des Sozialreferats der Landeshauptstadt München sowie der Träger der Wohlfahrtspflege davon aus, dass in Bayerns größter Stadt rund 600 bis 800 Frauen und Männer „auf der Straße“ leben.

- b) Was waren in den genannten Jahren die Gründe für die Obdachlosigkeit?**

Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind komplexe Problemlagen, die durch verschiedene Umstände entstehen oder sich verstetigen können, zum Beispiel:

- besondere Belastungen durch Ereignisse wie Trennung, Scheidung, Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes, Unfall, Tod einer nahestehenden Person,
 - Einschränkungen und Belastungen durch Sucht und psychische Erkrankungen.
- Dadurch können Notlagen entstehen, die einen Menschen existenziell bedrohen und überfordern und je nach den individuellen Bedingungen unterschiedliche Unterstützungsangebote notwendig machen.

- c) Wie lange war die oben bezeichnete Personengruppe in den genannten Jahren durchschnittlich obdachlos?**

Hierzu liegen keine Angaben vor.

- 2. a) Wie viele Menschen in Bayern waren zwischen 2013 und 2019 wohnungslos (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Jahren, Alter, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**

Die Staatsregierung hat zu den Stichtagen 30.06.2014 sowie 30.06.2017 jeweils eine flächendeckende Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern durchgeführt. Im Rahmen dieser Umfragen wurden neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen bzw. Haushalten auch Personen erfasst, die in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren. Als wohnungslos gelten u. a. Menschen, die nicht über eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder Wohneigentum verfügen und entsprechend vorübergehend in Unterkünften oder unterstützenden Einrichtungen untergebracht sind oder „auf der Straße leben“. Letztere können im Rahmen einer statistischen Erhebung aber nur unzureichend erfasst werden.

Zum Stichtag 30.06.2017 wurden in Bayern 15.517 wohnungslose Personen registriert, die von den Gemeinden (bzw. den Verwaltungsgemeinschaften) und von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren. Damit ergibt sich eine Quote von etwas mehr als einer wohnungslosen Person je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern des Freistaates (1,2 Promille). Angaben nach Regierungsbezirken sowie nach Geschlecht und Alter, jeweils in absoluten und relativen Zahlen, können der im März 2019 veröffentlichten Studie „Ergebnisse der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017“ entnommen werden, abrufbar unter <https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/>.

Zum Stichtag 30.06.2014 wurden in Bayern 12.053 wohnungslose Personen gemeldet, die von den Gemeinden (bzw. den Verwaltungsgemeinschaften) und von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren.

Daraus ergab sich eine Quote von knapp einer wohnungslosen Person je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern des Freistaates (0,96 Promille). Weitere Angaben können Kapitel 12 des Vierten Berichts der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern entnommen werden, abrufbar unter <https://www.stmas.bayern.de/soziale-lage/>.

b) Was waren in den genannten Jahren die Gründe für die Wohnungslosigkeit?

Vergleiche Antwort zur Frage 1 b.

c) Wie lange war die oben bezeichnete Personengruppe in den genannten Jahren durchschnittlich wohnungslos?

Im Rahmen der beiden Erhebungen zur Wohnungslosigkeit in Bayern konnten Angaben zur Unterkunftsart und Unterkunftsdauer für eine Teilmenge der wohnungslosen Personen nach vier Kategorien (bis zu drei Monate, über drei und bis zu sechs Monate, über sechs Monate und bis zu zwei Jahren, länger als zwei Jahre) erhoben werden. Eine durchschnittliche Dauer der Wohnungslosigkeit lässt sich hieraus jedoch nicht ableiten.

3. a) Wann wurden zuletzt Zahlen in Bayern über Obdachlosigkeit erhoben?

Zahlen zur Obdachlosigkeit in Bayern können im Rahmen einer statistischen Erhebung naturgemäß nur unzureichend erfasst werden. Sie wurden daher noch nie erhoben.

b) Wann wurden zuletzt Zahlen in Bayern über Wohnungslosigkeit erhoben?

Entsprechend der Antwort zur Frage 2 a wurden Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Bayern zuletzt zum Stichtag 30.06.2017 erhoben.

4. a) Wann werden das nächste Mal in Bayern Zahlen über Obdachlosigkeit erhoben?

Eine Erhebung im Sinne einer konkreten Zählung erscheint in diesem Bereich naturgemäß ausgeschlossen. Vergleiche auch Antwort zur Frage 3 a.

b) Wann werden das nächste Mal in Bayern Zahlen über Wohnungslosigkeit erhoben?

Auf Bundesebene läuft derzeit ein Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer bundesweit verpflichtenden Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Dies dürfte eine eigenständige bayerische Erhebung entbehrlich machen.

5. a) Was will Staatsregierung unternehmen, um der Obdachlosigkeit in Bayern entgegenzusteuern?

b) Was will Staatsregierung unternehmen, um der Wohnungslosigkeit in Bayern entgegenzusteuern?

Die Staatsregierung steht zu ihrer wohnungspolitischen Verantwortung und hält die Wohnraumfördermittel seit Jahren auf einem hohen Stand. Sie trägt mit den verschiedenen Programmen der Wohnraumförderung dazu bei, das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für alle Wohnungssuchenden, die sich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten und rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für ihren Haushalt auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und die eine bestimmte Einkommensgrenze einhalten, zu erhöhen.

Mit der im Mai 2018 beschlossenen Wohnungsbaupolitik hat die Staatsregierung ihre Anstrengungen für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum nochmals verstärkt. Unter anderem wurden die Mittel für den geförderten Wohnungsbau auf ein Rekordhoch von 886 Mio. Euro aufgestockt und 2019 verstetigt.

Damit die Mieten längerfristig bezahlbar bleiben, wurden die Mieterhöhungsmöglichkeiten bei neuen Fördervorhaben des sozialen Wohnungsbaus begrenzt. In den ersten fünf Jahren nach Bezugsfertigkeit ist keine Mieterhöhung mehr zulässig; anschließend kann die Miete nach jeweils weiteren drei Jahren um bis zu 7,5 Prozent erhöht werden. Bei der Neubauförderung wird alternativ zur 25-jährigen eine 40-jährige Miet- und Belegungsbindung angeboten.

Mit dem im Rahmen des Wohnungspakts Bayern neu geschaffenen und bis 2025 verlängerten Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) fördert der Freistaat gezielt Städte und Gemeinden, die Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte schaffen möchten. Die Städte und Gemeinden haben einen sehr großen Spielraum und können damit ganz unterschiedliche Projekte je nach ihrem spezifischen Bedarf umsetzen, von der kleinen Singlewohnung bis zur großen Wohnung für kinderreiche Familien.

Die staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim wurde gegründet. Bis 2025 soll die neue Wohnungsbaugesellschaft 10.000 Wohnungen für niedrigere Einkommensgruppen auf den Weg bringen, die sich auf dem angespannten Wohnungsmarkt nicht angemessen versorgen können.

Mit dem Bayerischen Modernisierungsprogramm wird die Modernisierung von vorhandenem Mietwohnraum gefördert, um diesen dauerhaft im preisgünstigen Segment vermietbar zu halten.

Darüber hinaus bieten die grundsätzlich für obdach- und wohnungslose Menschen zuständigen Gemeinden, Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege ein Netz von Unterstützungs- und Hilfeangeboten für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen an.

Die Staatsregierung engagiert sich im Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege (LAG Ö/F) und hat den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ aufgelegt. In dessen Rahmen wurde der Runde Tisch Obdachlosigkeit eingerichtet, an dem alle wichtigen Akteure der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Bayern versammelt sind. Ziel des Runden Tisches ist eine Analyse der derzeitigen Situation der Obdach- und Wohnungslosenhilfe in Bayern und eine Einschätzung der derzeitigen Herausforderungen sowie die Suche nach Ansätzen für deren Bewältigung. Das Gremium dient dem fachpolitischen und fachlichen Austausch und berücksichtigt bei seiner Arbeit die Ergebnisse der Tätigkeit des Fachausschusses Wohnungslosenhilfe der LAG Ö/F. Der Runde Tisch hat drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit den von den Mitgliedern des Runden Tisches als besonders bedeutsam eingestuften Themen beschäftigen. Die Arbeitsgruppen behandeln die Themenfelder „Rechtliches und Zuständigkeiten“ (Arbeitsgruppe 1), „Soforthilfe, insbesondere gesundheitliche Versorgung“ (Arbeitsgruppe 2) und „Besondere Bedarfe/spezifische Zielgruppen“ (Arbeitsgruppe 3).

Unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe 3 des Runden Tisches Obdachlosigkeit überarbeitet die Staatsregierung derzeit die „Empfehlungen für das Obdachlosensein“. Diese Bekanntmachung vom 04.07.1997 befasst sich mit der Prävention von Obdachlosigkeit, der Unterbringung von Obdachlosen und deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Sie dient den zuständigen Behörden als Orientierungshilfe. Mit der Überarbeitung soll sichergestellt werden, dass die Thematik inhaltlich, fachlich und rechtlich aktuell bei den zuständigen Kommunen bekannt ist und entsprechend aufgegriffen wird. Durch die Einbindung des Runden Tisches in die Überarbeitung können alle Akteurinnen und Akteure ihr Fachwissen und ihre Kompetenz einfließen lassen.

Darüber hinaus wird durch den o. g. Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ die bisherige finanzielle Förderung von Maßnahmen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit zusätzlichen Haushaltsmitteln ausgebaut (in den Jahren 2019 und 2020 je ca. 2,5 Mio. Euro). Davon profitieren insbesondere die Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe in Nord- und Südbayern (personeller Ausbau) und die Modellprojektförderung. Die beim Katholischen Männerfürsorgeverein München und der Diakonie in Nürnberg angesiedelten Koordinierungsstellen beraten Kommunen in ihrem jeweiligen Bereich, vernetzen Stellen und Einrichtungen auf überörtlicher Ebene und sind Ansprechpartner für die bayerischen Bezirke.

Durch Modellprojekte werden vor allem Personalkosten bei Beratungs- und Betreuungsstellen zur Stärkung der Prävention gefördert. Ferner sollen wohnungslose und

obdachlose Menschen nach einem Case-Management-Ansatz mit dem Ziel der Beendigung der Wohnungslosigkeit beraten werden, und, wenn nötig, die beratene bzw. betreute Person an die vorgelagerten Hilfesysteme – insbesondere Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) bzw. Zwölftes Buch (XII) – angebunden werden. Es handelt sich um Anschubfinanzierungen, mit denen Impulse für die übrigen Akteure der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe gegeben werden sollen.

Zudem wurde die Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“ gegründet. Sie hat im Vergleich zu den vorgenannten Modellprojekten eine deutlich weitere Zwecksetzung. In der Satzung heißt es dazu: „Zweck der Stiftung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens sowie der Wissenschaft oder der Forschung, um die Situation wohnungs- und obdachloser Menschen in Bayern zu verbessern. Zweck ist auch die finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts zur Förderung dieses Zwecks.“

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

1. Förderung von Projekten im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe
 - a) zur Schaffung von neuartigen Versorgungs- oder Unterkunftsangeboten,
 - b) zur Erweiterung des Hilfeangebotes auf der Straße,
 - c) zur Erweiterung des Hilfeangebotes für besonders schutzbedürftige Gruppen;
2. Ausbau, Stärkung und Weiterentwicklung der Infrastruktur der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe durch den Auf- und Ausbau von Anlauf- und Beratungsstellen;
3. Erfahrungs-, Wissens- und Informationsaustausch sowie Vernetzung der in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe tätigen Akteure und Akteurinnen;
4. Aus-, Fort- und Weiterbildung der ehren- oder hauptamtlich in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe Tätigen;
5. Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit von und für wohnungs- oder obdachlose Menschen;
6. Unterstützung der Forschung zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit, z. B. in Form von Studien, Befragungen oder Doktorarbeiten.

6. Warum gibt es in Bayern keine amtliche Wohnungs- und Obdachlosenstatistik, die in regelmäßigen Abständen erhoben wird?

Entsprechend der Antwort zur Frage 2 a wurden in Bayern zwei landesweite Erhebungen zur Wohnungslosigkeit durchgeführt. Dabei konnte jeweils ein hoher Rücklauf unter den teilnehmenden Gemeinden (bzw. Verwaltungsgemeinschaften) sowie Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe erzielt werden, was eine ausgesprochen hohe Qualität der gewonnenen Daten sicherstellte. Eine amtliche Statistik war vor diesem Hintergrund und dem damit verbundenen Aufwand für die meldenden Stellen nicht erforderlich. In Zukunft wird es durch die vom Bund geplante Statistik eine bundesweit vergleichbare Erhebung geben (vgl. Antwort zur Frage 4 b).